Nr. 49. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 30. Januar 1894.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. Dem Kaiser ist aus Anlaß seines 25jährigen Militärjubiläums von dem Prinzen Friedrich Leopold im Namen des Offizierkorps des Regiments der Gardes du Corps ein Pallasch als Erinnerungsgabe überreicht worden. Die Waffe ist, wie die „Post" mittheilt, nach den Angaben des Kommandeurs des Regiments, Prinzen Friedrich Leopold, entworfen und in sehr starker Vergoldung ausgeführt. Die Klinge ist aus echt türkischem Damaststahl geschmiedet und mit der erhabenen Inschrift versehen: „Dem allerhöchsten Chef. Das Regiment Gardes du Corps am 27. Januar 1894. Auf der Rückseite der Klinge befinden sich sämmtliche Namen der aktiven und inaktiven Offiziere des Regiments. Die Schriftzeichen sind gothisch ausgeführt. Die Klinge steckt in einer massiven silbernen Scheide. Das Ganze ruht in einem künstlerisch gediegen ausgeführten Etui.

— Nachträglich erfährt die „Nat.-Lib. Korr.", daß der Kaiser am Freitag auf seinem Spazierritt den früheren Abgeordneten Amtsrath von Dietze-Barby, einen Verehrer des Fürsten Bismarck, unter den Zuschauenden wahrgenommen, ihm vom Pferd herab die Hand gereicht und seine hohe Befriedigung ausgesprochen hat, ihn gerade an diesem denkwürdigen Tag begrüßen zu können.

— Beim Festessen beim Reichskanzler am Sonnabend ereignete sich insoweit ein ungewöhnlicher Zwischenfall, als, nachdem der Doyen der Botschafter, Sir Edward Malet, das Hoch auf den Kaiser ausgebracht und Graf Caprivi mit einem Hoch auf die Herrscher und Präsidenten der bei der Festtafel vertretenen Staaten erwidert hatte, der russische Botschafter Graf Schuwalow mit warmen Worten einen Trinkspruch auf den Grafen Caprivi ausbrachte, der lebhaftesten Beifall fand. Da bei diesen amtlichen Essen in der Regel nur die beiden ersten Trinksprüche ausgebracht werden, so wurde dieses Hoch von den anwesenden Diplomaten besonders besprochen, zumal es grade aus russischem Munde kam. Unter den Gästen glaubte man sich eines einzigen Vorganges ähnlicher Art zu entsinnen beim 25jährigen Ministerpräsidenten-Jubiläum des Fürsten Bismarck im Jahre 1887, wo der damalige österreichische Botschafter Graf Szechenyi einen dritten Trinkspruch dem Fürsten gewidmet hatte.

— Die Zahl der Inhaber von Oberhofchargen ist durch die zum Geburtstage des Kaisers erfolgten Ernennungen auf die noch nie erreichte Zahl von 10 gestiegen. Graf Louis v. Perponcher-Sedlnitzki, der zum Ober-Schloßhauptmann ernannt worden ist, ist der jüngste Bruder des 1893 verstorbenen Ober-Schloßhauptmanns Grafen Wilhelm v. Perponcher. Er steht seit 1865 im Hofdienst, zunächst war er Kammerherr, wurde dann Zeremonienmeister, rückte Mitte der 70er Jahre zum ersten diensthuenden Zeremonienmeister auf und blieb in dieser Stellung bis 1885; dann wurde er Vize-Oberschloßhauptmann. Im aktiven Militärdienst hat er nicht gestanden; er war zuletzt Rittmeister bei der Garde-Landwehr-Kavallerie. Der bisherige Vize-Oberschloßhauptmann Adolf le Camus Graf v. Fürstenstein, der die Würde eines Obertruchseß erhalten hat, steht bereits im 76. Lebensjahre. Er wurde 1853 zum Kammerherrn ernannt, that aber als solcher zunächst keine Dienste, sondern übernahm das Landrathsamt in seinem Heimathkreise Rothenburg O./L. 1860 wurde er zur Dienstleistung bei der Kronprinzessin Viktoria kommandirt; Anfang der 70er Jahre wurde er Zeremonienmeister und 1886 rückte er in die Vize-Oberhofchargen ein. Er lebt in Ullersdorf in der Oberlausitz und ist Landeshauptmann und Landesältester, sowie Vorsitzender des Kommunallandtags der preußischen Oberlausitz. Auch er hat im aktiven Heere nicht gestanden, ist aber seit 1841 Landwehrkavallerie-Offizier und wird noch heute als Major beim Landwehrbezirk Muskau geführt. Graf Gerhard v. Dönhoff, der zum Ober-Küchenmeister ernannt worden ist, ist 60 Jahre alt. Er diente zunächst beim Garde-Husaren-Regiment, schied Anfang der 60er Jahre aus dem aktiven Dienst und wurde 1865 diensthuender Kammerherr beim Prinzen Karl, der ihn bald darauf zu seinem Hofmarschall ernannte. Nach dem Tode des Prinzen wurde er Schloßhauptmann von Königsberg und erhielt 1876 die Charge eines Vize-Ober-Schloßhauptmanns. Die Kriege gegen Dänemark und Frankreich hat er mit Auszeichnung mitgemacht und ist zur Zeit Major a. D.

— Das Subkomitee für das Bismarck-Denkmal hat gestern den in Aussicht genommenen Platz am neuen Reichstagsgebäude unter Zuziehung von Sachverständigen, namentlich des Baumeisters Wallot, einer Besichtigung unterzogen. Es soll jetzt ein Modell ausgearbeitet und dann in allernächster Zeit die Subkommission sowie der Gesammtausschuß zur weiteren Beschlußfassung herangezogen werden.

— Der 1. September 1895 ist als Einweihungstag der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche in Aussicht genommen. Um diesen Tag festzuhalten, ist es nothwendig, daß bis zum Mai d. J. alle großen Bestellungen, namentlich diejenigen für die kunstvolle innere Einrichtung gemacht werden. Dazu muß bis dahin das speziell für Berlin eingesetzte Komitee sich Gewißheit verschaffen, über welche Mittel es annähernd wird verfügen können. Zwei Millionen sind vorhanden und je nach der Schönheit und dem Umfange der inneren Ausstattung werden die Gesammtkosten über zweieinhalb bis drei Millionen betragen.

Schon beim Beginn des Baues vor drei Jahren hatten wiederholt mit verschiedenen Vertretern von Berlin über eine etwaige Betheiligung der Stadt vertrauliche Erörterungen stattgefunden, welche wohlwollend entgegengenommen wurden, um so mehr, als von der Stadt bereits eine Kommission eingesetzt worden war, welche die Vorarbeiten zu einem großen, dem Kaiser zu errichtenden Denkmale begonnen hatte. Dadurch, daß das Reich das Denkmal übernahm, mußte die Stadt von ihrem Plane zurücktreten, und so bot sich ihr in dem Bau der Kaiser Wilhelm-Gedäch[illegible]he eine gute, ja vielleicht die einzige schö[illegible]elegenheit, ihre Gesinnung für den alten Kaiser zu bethätigen. Dem Bau-Komitee wurde damals gerathen, mit etwaigen Anträgen so lange zu warten, bis der Bau soweit vorgeschritten sei, daß er durch seine großartige und monumentale Wirkung das allgemeine Interesse und die Freude zu seiner Bestimmung anrege. Der gewaltige, Berlin weit überragende Hauptthurm mit seinen fünf großer [illegible]s eroberten Geschützen gegossenen Glocken, u[illegible] darunter die geräumige aus edlem Gestein errichtete Gedächtnißhalle, bestimmt zur Aufnahme allegorischer Darstellungen in Bronze-Reliefs, bilden recht eigentlich ein passendes und doch eigenartiges, imposantes Denkmal für den großen Kaiser, und ermöglichen es Jedem, ohne Unterschied der Partei und der Konfession, dazu beizutragen. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo das Komitee seine endgültigen Bestimmungen treffen und deshalb wissen muß, ob es auf eine Mithülfe der Stadt rechnen kann oder nicht. Es finden darüber zu gegenseitiger Information zahlreiche Besprechungen statt, um das, was am besten geschehen soll, in wohlwollendem Einvernehmen zu regeln.

Der Zeitpunkt zu diesen Unterhandlungen ist aus vielen Gründen kein günstiger und er wäre nicht gewählt worden, wenn das Komitee nicht bis zum Mai über die wichtigsten Geldfragen entscheiden müßte. Eine Verzögerung des Baues würde gewaltige Mehrkosten erfordern, ohne die Sicherheit einer späteren günstigeren Lösung zu geben. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß auch unsere städtischen Körperschaften, wie dies in fast allen Städten des Reiches geschehen ist, der Liebe und Verehrung für den alten Kaiser in einem großartigen äußeren Zeichen Ausdruck zu verleihen bereit sind, und dies giebt Vielen die Hoffnung, daß sich die Bedenken, welche auf anderen Gebieten liegen, werden überwinden lassen. Die bedeutenden in Berlin und Charlottenburg gespendeten Summen, zu welchen auf alle Fälle noch wenigstens $\frac{1}{2}$ Million gesammelt werden muß, die Art der Ausgestaltung des Baues beweisen zur Genüge, daß es sich hier nicht um die Errichtung einer gewöhnlichen Kirche und die Beseitigung eines kirchlichen Nothstandes handelt, sondern um ein Denkmal ersten Ranges, welches späteren Jahrhunderten den Ruhm des alten Kaisers und die Liebe seiner Berliner zu ihm verkünden, sowie eine der größten Zierden der an schönen Bauten armen Reichshauptstadt bilden soll.

So sind trotz mancher entgegenstehenden Gründen doch auch Gründe genug vorhanden, welche für die Betheiligung der Stadt an diesem Denkmal sprechen, ganz davon abgesehen, daß eine solche Betheiligung der mit großen Verpflichtungen beladenen Stadt verhältnißmäßig geringe Opfer auferlegen, und daß vielen Künstlern und Hunderten von Handwerkern und Arbeitern ein erwünschter Verdienst geschafft würde. Das Schönste aber und das schon nach einem Menschenalter einzig Verständliche wäre, wenn sich bei diesem herrlichen Denkmale die Stadt ihren zahlreichen Bürgern, welche schon so viele Spenden dargebracht haben und noch bringen sollen, anschließen würde.

— Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich setzte in den Sitzungen vom 22. bis 24. Januar die Berathung der Vorschriften über die allgemeine Gütergemeinschaft (§§ 1341 bis 1409) fort.

Auf Antrag eines Mitgliedes wurde zunächst die Berathung eines im Anschluß an die Vorschriften der §§ 1377 bis 1379 über die Auseinandersetzung des Gesammtguts gestellten, in der vorigen Sitzung aber abgelehnten Antrages wieder aufgenommen, wonach, wenn das Gesammtgut getheilt, ohne daß vorher die Gesammtgutsverbindlichkeiten berichtigt worden sind, jeder Ehegatte für die unberichtigt gebliebenen, nicht in seiner Person entstandenen Gesammtgutsverbindlichkeiten, den Gesammtgutsgläubigern persönlich haften solle, jedoch unter Beschränkung der Haftung auf die ihm zugetheilten Gegenstände. Das Ergebniß der Wiederaufnahme der Berathung war die Annahme des Antrags. Von einer Seite war befürwortet, die Vorschrift nur auf solche Gesammtgutsverbindlichkeiten Anwendung finden zu lassen, die im Verhältniß der Ehegatten zu eineinander dem Gesammtgut zur Last fallen; dieser Anregung wurde indessen keine Folge gegeben. Vorbehalten blieb, nach der Berathung des Erbrechts auf die Frage zurückzukommen, ob der Ehegatte nur mit den ihm zugetheilten Gegenständen oder bis zu dem Werthe derselben mit seinem ganzen Vermögen haften solle. Die Vorschriften des § 1380, welche die Haftung für solche Gesammtgutsverbindlichkeiten, die bei der Auseinandersetzung unberichtigt geblieben sind, im Verhältnisse der Ehegatten zu einander regeln, gelangten sachlich nach dem Entwurf zur Annahme. Der § 1381 bestimmt, welcher Güterstand unter den Ehegatten eintritt, wenn die Gütergemeinschaft durch Ehevertrag oder durch Urtheil aufgelöst worden ist. Im erstern Fall soll, sofern nicht der Vertrag ein anderes bestimmt, der Güterstand der Verwaltung und Nutznießung, im letzteren Falle Gütertrennung nach Maßgabe §§ 1339, 1340 eintreten, sofern nicht die Frau verlangt hat, und demgemäß in dem Urtheil bestimmt ist, daß der Güterstand der Verwaltung und Nutznießung eintrete. Statt dieser Vorschriften wurde beschlossen, daß in dem einen wie in dem andern Falle Gütertrennung eintreten solle; in dem Falle der Auflösung der Gütergemeinschaft durch Ehevertrag jedoch nur dann, wenn ein anderer Güterstand in dem Vertrage nicht bestimmt worden ist. Die Berathung wandte sich sodann den Vorschriften über die gütergemeinschaftliche Erbfolge (§§ 1382 bis 1409) zu. Der Entwurf geht davon aus, daß, wenn die Ehe durch den Tod eines der Ehegatten aufgelöst wird, der Antheil des verstorbenen Ehegatten an dem Gesammtgut zum Nachlaß dieses Ehegatten gehört (§ 1382). Ist alsdann ein gemeinschaftlicher Abkömmling nicht vorhanden, so regelt sich zufolge § 1383 Abs. 1 des Entwurfs die Erbfolge in den Nachlaß des verstorbenen Ehegatten nach den allgemeinen erbrechtlichen Vorschriften. Hat aber der verstorbene Ehegatte einen gemeinschaftlichen Abkömmling hinterlassen, so soll nach näherer Bestimmung der §§ 1384 ff. fortgesetzte Gütergemeinschaft zwischen den überlebenden Ehegatten und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen eintreten. Demgegenüber war von einer Seite beantragt: für den Fall der unbeerbten Ehe den überlebenden Ehegatten als den alleinigen Erben des verstorbenen Ehegatten zu berufen; wenn aber der letztere einen nicht beiden Ehegatten gemeinschaftlichen Abkömmling hinterlassen habe, die Erbfolge nach den allgemeinen erbrechtlichen Bestimmungen eintreten zu lassen. Nach einem anderen Antrage sollte, wenn der verstorbene Ehegatte einen Abkömmling nicht hinterlassen hat, der überlebende Ehegatte an den Antheilen der Miterben am Gesammtgute den Nießbrauch erhalten. Beide Anträge gingen dahin aus, daß den Eltern des verstorbenen Ehegatten das Pflichttheilsrecht nach Maßgabe der allgemeinen erbrechtlichen Bestimmungen vorbehalten bleiben solle. Nach einer eingehenden Erörterung entschied sich die Mehrheit unter Ablehnung beider Anträge für den Standpunkt des Entwurfs. Auch in so weit fand der Entwurf Zustimmung, als er im Falle beerbter Ehe fortgesetzte Gütergemeinschaft eintreten läßt, sofern diese nicht durch Ehevertrag ausgeschlossen ist. Ein Antrag, daß fortgesetzte Gütergemeinschaft nur dann stattfinden solle, wenn dies durch Ehevertrag vereinbart sei, wurde abgelehnt.

Danzig, 28. Januar. Der als erstes Schiff auf der Filiale der Schichauschen Werft hierselbst erbaute Kreuzer 3. Klasse „Gefion", der mit seinem 4109 Tonnen Deplacement und seiner Maschinenstärke von 9000 indizirten Pferdekräften das bei weitem größte Fahrzeug dieser Schiffsklasse darstellt, ist jetzt mit seinem Ausbau so weit vollendet, daß das Schiff im Laufe dieser Woche in das große Schwimmdock der kaiserlichen Werft gelegt werden wird, um die Schraubenflügel einzukoppeln und den äußeren Schiffskörper gleichzeitig bei dieser Arbeit zu reinigen. Wie verlautet, wird bereits in den ersten Frühjahrsmonaten das Ueberführungskommando von Wilhelmshafen in Danzig eintreffen, um die „Gefion" zu ihren Probefahrten in Dienst zu stellen, die theilweise in der Danziger Bucht, theilweise in den Kieler Gewässern abgehalten werden sollen. Obgleich die „Gefion" ein etwa 300 Tonnen kleineres Deplacement als die Kreuzer 2. Klasse „Irene" und „Prinzeß Wilhelm" hat, ist die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen dennoch um 1000 Pferdekräfte derjenigen der vorgenannten Schiffe überlegen. Man hofft, daß die „Gefion" sich als der am schnellsten laufende Kreuzer der Flotte erweisen wird.

Straßburg i. Els., 29. Januar. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde der Landesausschuß durch den Statthalter Fürsten zu Hohenlohe mit einer Ansprache eröffnet, in welcher es heißt, die Finanzlage des Landes sei durch die ungünstige Gestaltung der finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reiche beeinflußt. Das letzte Etatsjahr habe noch einen beträchtlichen Ueberschuß ergeben, das laufende werde einen solchen voraussichtlich nicht mehr aufweisen. In Folge der Erhöhung der Matrikularbeiträge und des Rückganges der Ueberweisungen vom Reiche werde in dem Entwurf des nächsten Etats eine beträchtliche Erhöhung der Matrikularbeiträge für den Fall vorgesehen, daß die Reichsfinanzreform die für den Mehraufwand erforderlichen Mittel nicht schaffen sollte. Es erscheine daher nothwendig, sich auf die Ausgaben für bereits bewilligte Unternehmungen zu beschränken und neue nur in mäßigem Umfange vorzuschlagen. Eine fernere, besonders wichtige Vorlage bilde der Entwurf einer Gemeindeordnung. Wie der frühere, sei auch dieser bestimmt, eine größere Dezentralisation in der Richtung auf Selbstverwaltung herbeizuführen. Der Gemeinde solle größere Bewegungsfreiheit und dasjenige Maß von Selbstständigkeit übertragen werden, das mit dem staatlichen Gedanken vereinbar sei. Den bei der Berathung des früheren Entwurfs einer Gemeindeordnung im Landesausschusse hervorgetretenen Wünschen trage der Entwurf thunlichst Rechnung. Der Statthalter sprach die Hoffnung aus, daß die Berathungen die Gesetzentwürfe derart fördern würden, daß dem Lande die im Interesse desselben liegenden Reformen zu Theil würden. Die Regierung sei in Gemeinschaft mit den Gemeinden und landwirthschaftlichen Vereinen bestrebt gewesen, durch Oeffnung von Waldungen und Bereitstellung von Mitteln der Streu- und Futternoth abzuhelfen. Der Statthalter schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Bei der darauf vorgenommenen Präsidentenwahl wurden Dr. Schlumberger zum Präsidenten, Jaunez und Frhr. v. Schauenburg zu Vizepräsidenten wiedergewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Januar. Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Rom gemeldet:

Der Ministerrath wird in dieser Woche die Prüfung der Finanzvorschläge des Finanzministers Sonnino in Angriff nehmen. Ueber die Berathungen soll das strengste Geheimniß bewahrt werden.

Wien, 29. Januar. Bei der heute Nachmittag hier abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Schneider kam es zu tumultuarischen Scenen, die in Schlägereien zwischen Christlich-Sozialen und unabhängigen Sozialdemokraten ausarteten. Die Versammlung wurde in Folge dessen behördlich aufgelöst.

Belgien.

Brüssel, 27. Januar. Die Arabergefahr im Kongostaate scheint doch nicht so vollständig beseitigt zu sein, wie man nach den früheren Meldungen über die von den belgischen Offizieren rasch hintereinander errungenen, glänzenden Erfolge allzu leicht anzunehmen geneigt war. Was man bis jetzt in gutunterrichteten Kreisen — die Kongoregierung selbst hüllt sich noch immer in beharrliches Stillschweigen — über die Schlacht bei Kassongo und deren Folgen erfahren konnte, das berechtigt im Gegentheil zu der Befürchtung, daß die Lage am oberen Lualaba neuerdings eine recht bedenkliche geworden ist. Kassongo war früher die Haupt-Waarenniederlage und der Aktionsmittelpunkt Tippo-Tips, der nach seiner Uebersiedelung nach Sansibar durch seinen Sohn Sefu und seinen Neffen Rachid dortselbst vertreten wurde. Am 22. April v. J. eroberte Major v. Dhanis das von Sefu vertheidigte und starkbefestigte Kassongo. Von Dhanis im Süden, von Ponthier im Norden bedrängt, zogen sich Sefu, Rachid und Kibonge mit dem Reste ihrer Truppen nach Urundi am nordwestlichen Ende des Tanganjika-Sees zurück, woselbst sich gegen Mitte August der in Udschidschi hausende Araberhäuptling Rumaliza, ein ehemaliger Untergebener Tippo-Tips, mit frischen Streitkräften und 3(0 Gewehren zu ihnen gesellte und den Marsch nach Kassongo ins Werk setzte. Wahrscheinlich wurde Gongo Lutete, der Bundesgenosse des Kongostaates, durch Rumaliza von dem beabsichtigten Angriff gegen Kassongo benachrichtigt und durch Versprechungen und Drohungen als Verräther gewonnen. Major v. Dhanis und Ponthier befanden sich mit ihren Expeditionen gerade in Riba-Riba, als sie von dem Marsche der Araber gegen Kassongo Nachricht erhielten. Ohne zu zögern, marschirten die beiden Offiziere, begleitet von dem zum Verrath entschlossenen Gongo Lutete und dessen Leuten, den Arabern entgegen und stießen einige Stunden hinter Kassongo mit denselben zusammen. Kaum hatte der Kampf begonnen, als die im zweiten Treffen aufgestellten Leute Gongo Lutetes die etwa sechshundert Mann starke Truppe des Kongostaates im Rücken angriffen. Hauptmann Ponthier und, wie behauptet wird, auch Major Dhanis fielen unter den verrätherischen Kugeln, und die führerlose, dezimirte Truppe würde sich in wilde Flucht aufgelöst haben, wenn nicht der die Nachhut befehligende Lieutenant Scheirlinck den Verräther Gongo Lutete über den Haufen geschossen, die Expeditionstruppen gesammelt und in ziemlicher Ordnung nach Kassongo zurückgeführt hätte. Ueber das weitere Schicksal der Truppe ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Sollte aber die vorstehende, von gut unterrichteten Kreisen gegebene Darstellung der Schlacht bei Kassongo sich bestätigen, dann wäre Grund genug zu schlimmen Befürchtungen vorhanden, denn es ist mehr als zweifelhaft, ob die durch den Verrath Gongo Lutetes und durch den Tod ihrer beiden Führer jedenfalls moralisch sehr deprimirten Truppen des Kongostaates im Stande waren, sich bis zur Ankunft von Verstärkungen in Kassongo gegen die arabische Uebermacht zu behaupten. Major von Dhanis würde, wenn die Nachricht von seinem Tode sich als zutreffend erweist, niemals davon erfahren haben, daß er in Anerkennung seiner hohen Verdienste vom König Leopold zum Baron ernannt wurde. Die Veröffentlichung des bezüglichen königlichen Erlasses erfolgte erst am 10. November 1893, 20 Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Kassongo.

Der Universitätsrektor Denis hat endlich den falschen Standpunkt, den er in dem Universitätskonflikte einnahm, erkannt und hat gestern sein Amt als Rektor niedergelegt. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Schritte gab der Umstand, daß der Prorektor Vanderkindere im Auftrage des Aufsichtsrathes und trotz des Protestes des Rektors an die Eltern der 150 mit Relegation bedrohten Studenten (darunter auch zwei Söhne von Hektor Denis) die schriftliche Aufforderung gerichtet hat, auf ihre Söhne einzuwirken, damit dieselben durch Zurücknahme ihrer Unterschrift von dem beleidigenden Briefe an den Aufsichtsrath sich der angedrohten Strafe entziehen. Die Professoren Crocq und Degreef, die sich an die Spitze der unbotmäßigen Studenten gestellt hatten, wurden vor den Aufsichtsrath zitirt, um sich deshalb zu verantworten. Da die große Mehrheit der Studenten sich noch immer weigert, ihre Unterschrift zurückzuziehen, wird dem Aufsichtsrathe nichts übrig bleiben, als seine Drohung wahr zu machen und mehr als 100 Studenten zu relegiren. Eine Anzahl hiesiger Aerzte, Rechtsanwälte, Ingenieure u. s. w. sowie einige Universitätsprofessoren haben für diesen Fall bereits Anstalten getroffen, um für die relegirten Studenten außerhalb der Universität Vorlesungen zu halten.

Frankreich.

** Die französischen Sozialdemokraten haben am Sonnabend in der Deputirtenkammer eine Gewaltscene provozirt, wie sie, bis auf das Fehlen der obligaten Sprengbombe, von den wüstesten Anarchisten nicht besser hätte angestiftet werden können. Sie bilden zwar nur ein im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Volksvertreter verschwindend kleines Häuflein von etlichen vierzig Mann, suchen aber, was ihnen an Zahl und ihren Gründen an Vernunft abgeht, durch um so größere Frechheit des Betragens einzubringen. Das charakteristische des Sonnabendzwischenfalls bestand in der ausgesuchten Roheit, womit der Kommunist Thivrier dem durchaus sachlich argumentirenden Redner Chaudey ins Wort fiel, in der höhnenden Verherrlichung der Kommunegräuel, die Thivrier und seine Spießgesellen durch ihre dem Angedenken jener Pariser Blut- und Schreckensepisode des Frühjahrs 1871 gewidmeten Hochrufe der Kammer entgegenschleuderten, endlich in dem rüden Trotz, der erst vor den Bajonnetten der requirirten Militärwache des Palais Bourbon zu Kreuze kroch. Sonst brüstet sich der Sozialismus in Frankreich und anderswo immer mit seinem Kultus der Majorität, im Gegensatz zu dem von ihm ausdrücklich verworfenen „stockreaktionären Autoritätsprinzip". Der Fall Thivrier beweist, wie es auch in diesem Punkte um die Konsequenz und Prinzipientreue der Umsturzapostel bestellt ist. „Die Mehrheit absolut, wenn sie unsern Willen thut." Thut sie den nicht, dann ist mit einem Mal von der sozialdemokratischen Hochachtung des Willens der Mehrheit keine Rede mehr und nur das Anrücken des Militärs hält den Geist des Aufruhrs noch in Zucht und Banden. Anzuerkennen ist die feste Entschiedenheit, womit Kammerpräsidium und Kammermehrheit den rabiaten Burschen zu Leibe gingen. Es thut aber auch wirklich noth, der wachsenden Begriffsverwirrung, die in Frankreich schließlich die einfachsten Gebote des Gesetzes und der Vernunft zu überwuchern droht, ein „bis hierher und nicht weiter!" zuzurufen. Was im Laufe der dritten Republik in dieser Hinsicht Alles möglich geworden ist, lehrt u. A. auch der eben vor dem Schwurgericht des Seinedepartements abgehandelte Prozeß gegen den Redakteur Charnay, Verfasser des ganz offen den Anarchismus verherrlichenden „Soldatenkatechismus", eines Machwerks, dessen ausgesprochene Tendenz auf systematische Zerstörung aller moralischen Grundlagen der Armee hinausläuft. Und dabei ist der Verfasser dieses Pamphlets, der Alles besudelt, woran das Herz eines ehr- und vaterliebenden Soldaten hängt, keineswegs ein beliebiges mauvais sujet, sondern ein ehemaliger Präfekturrath, Beamter im Ministeriumm des Innern und gegenwärtiger Reserveoffizier (!) in der Artillerie. Der Mann wurde zu sechsmonatiger Gefängnißstrafe und seine Schmähschrift zur Konfiskation und Vernichtung verurtheilt; für seine Gesinnungsgenossen innerhalb und außerhalb der Armee aber wird er zum „Märtyrer", und für die Fortsetzung des von ihm begonnenen Werkes werden Letztere schon Sorge tragen. Es ist eben weiten Kreisen der französischen Nation das Verständniß für Gesetzlichkeit und Ordnung so vollständig abhanden gekommen, daß sie mit ihren gegentheiligen Gesinnungen noch geradezu paradiren. Nur rücksichtslose Strenge und eiserne Disziplin kann den Fortschritten des Uebels vielleicht noch Einhalt thun, vielleicht auch nicht.

Paris, 29. Januar. In der heutigen Sitzung der Zollkommission der Deputirtenkammer theilte die Regierung mit, sie werde heute einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen der Zoll auf Getreide auf 7 Franks festgesetzt und der Zoll auf Mehl entsprechend erhöht wird. Die Lagerzeit für Getreide unter wirklichem oder fiktivem Zollverschluß wird auf ein Jahr beschränkt; für die nur zeitweilig dort befindlichen Vorräthe sin 5 Prozent Zinsen zu bezahlen. Die Regierung ernannte eine Kommission zur Revision der verschiedenen Arten Mahlprodukte. Ebenso sollen die Einfuhrtarife einer Revision unterworfen werden.

Die Getreidezoll-Vorlage soll die Regierung ermächtigen, den Zoll sofort vom Tage der Einbringung der Vorlage ab zu erheben unter der Bedingung der Rückzahlung des Zolles im Falle der Ablehnung der Vorlage.

Der Senat nahm ohne Diskussion den Gesetzentwurf an, durch welchen der Fortbestand der gemischten Gerichtshöfe in Egypten verlängert wird.

Paris, 29. Januar. Als der Präsident Carnot heute Nachmittag zu der landwirthschaftlichen Ausstellung im Industrie-Palaste fuhr, rief demselben ein Individuum zu: „Es lebe die Kommune" und wurde deswegen verhaftet.

Italien.

Pisa, 29. Januar. Der Urheber der Mordthaten in der Humbert-Kaserne, der Soldat Magri, ist in der Nähe der Stadt verhaftet worden.

Massa, 29. Januar. Das Kriegsgericht wird am Mittwoch seine Thätigkeit mit der Verhandlung gegen den Advokaten Molinari beginnen. Derselbe ist der Theilnahme an einer verbrecherischen Gesellschaft und der Aufreizung zum Bürgerkriege angeklagt.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Januar. Gestern fand in der Botschaft ein Festmahl zur Feier von Kaisers Geburtstag statt, wozu die Mitglieder der Botschaft und des deutschen Konsulats sowie die Spitzen der deutschen Kolonie Baron Schröder, Siemens, Meyer, Semon, Bunsen, Reincke und Pastor Schöll eingeladen waren. Da der Botschafter Graf Hatzfeldt auf Anordnung des Arztes in Brighton blieb, präsidirte der Botschaftsrath Graf Wolff-Metternich. Er leitete den Trinkspruch auf den Kaiser mit sympathischer Bezugnahme auf die Abwesenheit des Botschafters ein und bemerkte: „Daß Sie sich so zahlreich zum Kaiserfeste eingefunden, ist ein Beweis, daß die Liebe zur alten Heimath in der neuen nicht geschwunden ist. Der heutige Kaisergeburtstag hat ganz besonders Bedeutung; denn, wie wir gesehen, hat sich die Wolke zertheilt, die sich zwischen den Kaiser und seinen alten Rathgeber gedrängt hatte. Wir fühlen, daß damit von jeder deutschen Brust eine Last gewälzt ist, und mit erneuerter Zuversicht können wir den Blick auf die Geschicke des Vaterlandes richten, die in den Händen des Kaisers und seiner Regierung fest ruhen. In dieser Ueberzeugung bitte ich Sie, mit mir in das Hoch auf Se. Majestät einzustimmen." Gegen Mitternacht begab sich ein Theil der Gäste nach dem German Athenäum, wo Herr v. Ernsthausen bei dem Bankett der Klubmitglieder den Vorsitz führte.

London, 29. Januar. Oberhaus. Die Unteranträge des Unterhauses zu denen des Oberhauses, betreffend die Haftpflichtbill, wurden mit 127 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Rußland.

Aus Petersburg, 27. Januar, wird der „Nat.-Ztg." geschrieben:

„Ich schreibe diesen Brief noch voll von den Eindrücken des Festes, das ich gestern mitgemacht habe. Vor acht Tagen erhielt ich eine Einladung des deutschen Botschafters General von Werder: „Der deutsche Botschafter beehrt sich, Herrn H. Z. zu Freitag, den 14./26. Januar, um 10 Uhr Abends ergebenst einzuladen." Gestern hatte nun der deutsche Botschafter ca. 200 Herren in seinem gastlichen Hause versammelt, empfing uns mit Händedruck nach der üblichen Vorstellung und es entwickelte sich ein zwangloses Beisammensein, der Botschafter ging in liebenswürdigster Weise von Gruppe zu Gruppe, ein Zigeunerchor, aus Pest verschrieben, konzertirte, und so herrschte die fröhlichste Stimmung. Um $\frac{1}{2}$12 Uhr kam der baierische Gesandte Baron Gasser und man schritt zum Souper. Zwei riesige Büffets waren hergerichtet und wir nahmen an kleinen Tischen zu ca. 10 Personen Platz, versorgten uns mit Speisen, Rothwein, Rheinwein, Champagner, standen auf dem Tisch leere Flaschen, wurden sie sofort ergänzt. Kurz vor 12 Uhr erhob sich der Botschafter und sagte: „Morgen, am Geburtstage des Kaisers, werden zündende Reden und deren recht viele gehalten werden. Er freue sich, die deutsche Kolonie an diesem Vorabende auf deutschem Boden zu begrüßen und bitte die Anwesenden, ihr Glas zu erheben und auf das Wohl unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers zu leeren." Das thaten wir und sangen die Nationalhymne. Kurz darauf wurden die soeben eingetroffenen Depeschen aus der Redaktion der „St. P. Deutschen Zeitung" mit Genehmigung des Botschafters über den Empfang des Fürsten Bismarck verlesen und mit kolossalem Jubel begrüßt. Wir blieben bis ca. halb 2 Uhr zusammen und verabschiedeten uns dann dankend vom Botschafter. Es ist dieser Fall das erste Mal, daß ein Botschafter hier in so direkte Beziehung zur deutschen Kolonie tritt, nie ist etwas derartiges dagewesen. Es wurden früher nur die Vorstandsmitglieder der deutschen Wohlthätigkeitsvereine einmal im Jahre eingeladen, nie aber ein so großer Theil der deutschen Kolonie."

Dänemark.

Von dem angezeigten Bescheide des Königs von Dänemark auf die Adresse des isländischen Althings liegt jetzt in den Kopenhagener Blättern der Wortlaut vor. Derselbe entbehrt nicht eines gewissen Interesses. Die Antwort ist bereits am 15. Dezember v. J. ergangen, aber erst jetzt veröffentlicht worden, offenbar weil man vorher ihr Eintreffen in Island abwarten wollte. Sie stellt sich den Wünschen der Isländern nach einer Verfassungsänderung unbedingt ablehnend gegenüber. Das vorige Althing hatte im verwichenen Sommer einen Beschluß wegen künftiger größerer Selbstständigkeit der Insel gefaßt; von Kopenhagen aus antwortete man am 29. September v. J. durch die Auflösung des Althings; vor dem Auseinandergehen beschloß indeß die untere Abtheilung jener Versammlung eine Adresse an den König, auf welche jetzt die Antwort vorliegt. Dieselbe ist in ziemlich ungnädigem Tone gehalten und erklärt im Voraus, daß auch ein ähnlicher Beschluß des neu zu wählenden Althings mit Bezug auf größere Selbstständigkeit der Insel gegenüber dem „Reiche" nicht auf die Zustimmung des Königs zu rechnen habe, und daß man deshalb sich lieber sachlicher

rmacht hingeben, als die moralischen Kräfte Insel an Projekte verschwenden möge, die nie...s in Erfüllung gehen könnten. Bei dem Charakter des Inselvolkes wird die Antwort voraussichtlich jene separatistische Bewegung verstärken, von der sich schon früher dort Spuren gezeigt haben. Als während der napoleonischen Kriege die Verbindung zwischen Dänemark und Island abgeschnitten war, hat dort unter englischem Protektorat ein desertirter dänischer Matrose Jörgen Jörgensen einige Zeit den „König" gespielt. Die Insel gehört ursprünglich zu Norwegen, und daß sie im Kieler Frieden von 1814 durch die Unkenntniß des schwedischen Unterhändlers mit den Farröern und Grönland bei Dänemark belassen wurde, bildet noch immer einen Anklagepunkt der norwegischen Nationalpartei gegen das Andenken des ersten Bernadotte.

Schweden und Norwegen.

Man schreibt der „Polit. Korresp." aus Stockholm: „Die geographische Lage Schwedens und die politische Konstellation der europäischen Großmächte bringen es mit sich, daß man hier fast niemals aufhört, die Möglichkeit eines europäischen Krieges im Auge zu behalten und die Gefahren zu erörtern, die in einem solchen Falle Schweden von seinen Nachbarn drohen könnten. Man erwägt in Schweden, trotz des gegenwärtig herrschenden Friedenszustandes, alle jene politischen Umstände, die Schweden, welches den dringenden Wunsch hegt, sich von jedem europäischen Konflikt fern zu halten, zum Aufgebote aller seiner Kräfte für die Wahrung seiner Unabhängigkeit zwingen könnten. Daß eine solche Möglichkeit mit in Berechnung gezogen werden muß, läßt sich nicht bestreiten. Aus diesem Grunde hat auch der Reichstag im vorigen Jahre die von der Regierung vorgeschlagene neue Heeresordnung angenommen, durch welche die Wehrkraft Schwedens um ein Beträchtliches verstärkt wurde. Daß dies, wie in verschiedenen ausländischen Zeitungen behauptet wurde, mit Rücksicht auf das gegenwärtige, hoffentlich vorübergehende, gespannte Verhältniß zu Norwegen geschehen sei, ist gewiß unrichtig; denn das schwedische Heer hätte auch in seinem früheren Zustande völlig genügt, um einen etwaigen Versuch eines gewaltsamen Bruches der Union von Seiten der norwegischen Radikalen zu vereiteln. Diese Verstärkung des schwedischen Heeres verfolgt ganz andere Ziele. Die öffentliche Meinung des Landes hat schon seit langem ihre Aufmerksamkeit auf die beiden anderen Nachbarn Schwedens gerichtet, nämlich auf Dänemark und Rußland. Mit diesen beiden Staaten steht Schweden offiziell auf dem freundschaftlichsten Fuße, es läßt sich aber nicht leugnen, daß man hier keinem der beiden rückhaltloses Vertrauen schenkt, und daß weder Rußland noch Dänemark innerhalb der schwedischen Grenzen wirkliche Sympathien genießen. In hiesigen politischen Kreisen wird betont, daß man in Dänemark die Hoffnung auf eine Wiedereroberung Schonens mit der Viertelmillion dänischer Wehrpflichtigen keinen Augenblick aufgegeben habe, und man knüpft hieran die Folgerung, daß Dänemark im Falle europäischer Verwickelungen an der Seite der Gegner Deutschlands stehen werde. Des ferneren ist man hier davon überzeugt, daß Dänemark in der Stunde der Gefahr von Rußland nicht im Stiche gelassen werden würde. Andererseits herrscht in Dänemark wie in Rußland die unbegründete Ansicht vor, daß zwischen Deutschland und Schweden gewisse Verabredungen mit Bezug auf kriegerische Verwickelungen stattgefunden hätten. Unter diesen Umständen faßt man nun hier die Eventualität ins Auge, daß Rußland und Dänemark im Falle solcher Komplikationen vereint einen Druck auf Schweden versuchen könnten. Man betont nun in den hiesigen politischen Kreisen, daß die vom schwedischen Reichstage mit überwiegender Majorität angenommene neue Heeresordnung den Zweck habe, das Selbstbestimmungsrecht Schwedens für alle Fälle zu sichern. Von militärischer Seite ist darauf hingewiesen worden, daß Schweden, trotz seines nunmehr verstärkten Heeres, die Dänen bei ihrer großen Uebermacht zur See nicht daran hindern könnte, wenige Tage nach einer Mobilisation ein Heer an den Küsten der reichen Provinz Schonen zu landen. Aus diesem Grunde wird auch ein bedeutender Theil des neuorganisirten Heeres dermaßen verlegt werden, daß beträchtliche Streitkräfte so schnell wie möglich im Süden des Landes konzentrirt werden können, und ebenso werden große Anstrengungen gemacht, um die schwedische Flotte zu vermehren. Aber auch gegen Rußland ist der Blick des schwedischen Generalstabes gerichtet. Innerhalb desselben ist man der Ueberzeugung, daß Rußland es gegebenen Falles nicht wagen würde, ein Landungsheer über die Ostsee zu führen, sondern vielmehr vorziehen werde, durch Finnland in das nördliche Schweden einzudringen. Der Generalstab ist daher der Ansicht, daß einem derartigen russischen Angriff mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden könnte, wenn der strategisch wichtige Punkt Boden in Norrland befestigt wäre. In diesem Sinne hat sich auch der Armee-Oberst Akerlund in Lulea in einer zahlreichen Versammlung ausgesprochen. Die nördlichsten Garnisonen Schwedens in der Nähe der Grenzen Finnlands, sagte er, würden zur Aufgabe haben, ein feindliches Heer so lange aufzuhalten, bis die Truppen der 6. Armee-Division sich um den befestigten Platz Boden versammeln könnten. Man ersieht aus diesem Vortrage, daß man in den militärischen Kreisen Schwedens sich alles Ernstes mit der Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff seitens Rußlands beschäftigt."

Stockholm, 27. Januar. Die Abreise der Kronprinzessin gestaltete sich gestern Abend zu einem wehmüthigen Akt. Wegen des Gesundheitszustandes der Kronprinzessin waren alle Abschiedsbesuche auf dem Zentralbahnhofe verbeten worden; nur die Prinzen Karl und Eugen, der Oberhofmeister und wenige Herren und Damen des Hofes hatten sich eingefunden. Kurz vor der Abfahrt kamen der Kronprinz und die Kronprinzessin nach dem Bahnhof, die Kronprinzessin war aber so schwach, daß sie nicht durch das Vestibül und den Wartesaal gehen konnte, sondern in dem königlichen Salonwagen getragen werden mußte, der in den Schuppen eingestellt worden war. Lautlose Stille herrschte bei der Abfahrt des Zuges auf dem Bahnhofe.

Bulgarien.

Sofia, 29. Januar. Nach Vernehmung von 16 Zeugen beantragte der Prokurator die Todesstrafe für beide angeklagte Iwanow wegen Hochverraths.

Afrika.

Im Monat Dezember hatte bekanntlich die französische Regierung in ihrem Amtsblatte erst die Route veröffentlicht, welche Maistre auf seinem großen Zuge vom Ubangi zum Schari und dann bis zur Grenze von Adamaua abgeschlossen hatte. Das machte damals Aufsehen, weil Deutschland in dem Abkommen mit Frankreich über die endgültige Abgrenzung jener Gebiete steht. Jetzt kommen nun aus dem Kamerungebiete einige Mittheilungen, welche die Ergebnisse der Maistreschen Expedition in neuem Lichte erscheinen lassen. Danach ist G. Maistre in jenen Landstrichen nahe unserer Interessensphäre auf der Flucht erschienen; er war mit den Eingeborenen weiter nördlich in Streit gekommen und überall stand die Bevölkerung gegen ihn auf. Er selbst erzählt in seinem Bericht („Temps", 24. Mai 1893), daß er zu Laï am Logona fast gezwungen worden sei, sich an einem Feldzuge gegen einen Feind zu betheiligen. Etwa 4 bis 5 Kilometer vor dem feindlichen Orte habe er dem Befehlshaber der Laïs erklärt, daß er nicht weiter mitginge, worauf sich die Leute auch zurückzogen. Nun seien aber die Gegner als seine Feinde erschienen, sie kamen in Stärke von 500 Reitern und 1000 bis 1200 Infanteristen, die seine Expedition umgaben und zum Theil in dieselbe eindrangen. Mit einem Male flogen etwa 500 Lanzen in die Expedition, deren Träger ihre Lasten hinwarfen und flohen. Mit Hülfe der Senegalenser erwehrte man sich doch dieses Angriffs und brannte das Dorf nieder. Ringsum zeigten sich die großen Dörfer mit vieler Kavallerie feindlich, und man mußte unter allen Umständen über den Logone hinübersetzen; am 21. November 1892 setzte man sich in aller Stille in Marsch, die Träger wurden von den 52 Bewaffneten in die Mitte genommen. Immer war man von Reitern und Fußsoldaten fast umringt. Bei Laï mit 10 000 Einwohnern wurde der Fluß Logone überschritten. Am 17. Januar 1893 gelangte die Karawane an die Grenze von Adamaua.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Januar. Der Minister des Kultus, Unterrichts 2c. hat neuerdings verfügt, daß die über das Ergebniß der Abschlußprüfung nach dem sechsten Jahrgange neunstufiger höherer Schulen auszustellenden Zeugnisse, die gebührenfrei sind, an sich als Abgangszeugnisse nicht gelten können. Für diese sind nach wie vor an den Anstalten je nach dem bisherigen Gebrauche Gebühren zu erheben. Wenn Schüler mit der Erlangung des Zeugnisses über die Versetzung nach Obersekunda von einer Vollanstalt abgehen, so findet der Minister nichts dagegen zu erinnern, wenn in solchen Fällen das zu ertheilende Abgangszeugniß, gleichviel ob dafür an der betreffenden Anstalt herkömmliche Gebühren zu zahlen sind oder nicht, mit dem Zeugniß über das Bestehen der Abschlußprüfung derartig verbunden wird, daß der Direktor diesem einen besonderen entsprechenden Vermerk hinzufügt. Sollten Schüler nach Erlangung des Zeugnisses über die Versetzung nach Obersekunda die Schule ohne Abgangszeugniß verlassen, so wird von der Eintreibung der für ein solches etwa üblichen Gebühren abgesehen. Die an den höheren Schulen mit nur sechsjähriger Lehrdauer über die erfolgte Aneignung der Lehraufgabe der obersten Klassen auszustellenden Reifezeugnisse gelten dagegen zugleich als Abgangszeugnisse und unterliegen, wo nicht Ausnahmen vorgesehen sind, den im Etat der Anstalt vorgesehenen Bestimmungen über die Gebührenpflicht.

— Der Verein seminaristisch gebildeten Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten und deren Vorschulen war beim Unterrichtsminister vorstellig geworden, in Bezug auf die amtliche Bezeichnung der seminaristisch gebildeten Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten und deren Vorschulen eine Regelung eintreten zu lassen. Der Minister hat jetzt verfügt, daß für diese Lehrerkategorie die Bezeichnung „Lehrer am Gymnasium, Lehrer am Realgymnasium u. s. w." gebraucht werden soll. Es giebt also keine „Gymnasial-2c.-Lehrer" mehr, sondern Oberlehrer, davon ein hoher Prozentsatz Professoren sind, ordentliche Lehrer und Lehrer am Gymnasium u. s. w.

— Die Zivilsupernumerare bei den Provinzial-Schulkollegien mußten bisher warten, bis bei ihrer Behörde eine Vakanz eintrat, ehe sie in den Genuß von Diäten gelangten. In Zukunft sollen die Supernumerare sämmtlicher Provinzialschulkollegien zusammen rangiren und immer der Aelteste zum Diätar ernannt werden, gleichviel bei welchem Schul-Schulkollegium die Vakanz eintritt. Bei den Konsistorien ist es schon seit Jahren so gehandhabt worden, während bei den Regierungen, da diese an sich schon größere Behörden sind, die Beamten einer jeden für sich rangiren. Ein vor Jahren gemachter Versuch, die Regierungsbeamten in der Monarchie durcheinander rangiren zu lassen, wurde bald wieder aufgegeben.

— Die Mitglieder der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben in Gemäßheit des § 71 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 den Vorständen ihrer Genossenschaften binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres zum Zwecke der Vertheilung der Gesammtumlage eine Nachweisung über die im verflossenen Jahre beschäftigten versicherungspflichtigen Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter einzureichen. Für Mitglieder, welche mit der Einsendung einer solchen Nachweisung im Rückstande bleiben, erfolgt die Feststellung der Löhne durch die zuständigen Organe ihrer Genossenschaft. Außerdem können derartige säumige Mitglieder gemäß § 104 a. a. O. mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden. Es sei deshalb hierdurch an die Einreichung der betreffenden Lohnnachweisungen erinnert und auf die Folgen der etwaigen Versäumniß hingewiesen.

— Der zum Kontreadmiral ernannte Kapitän zur See Karl Barandon, ein Sohn des hiesigen Lootsen-Kommandeurs a. D. Barandon, ist in dem praktischen Seedienst einer der hervorragendsten Offiziere unserer Flotte. Er trat am 1. April 1866 in die Marine, nachdem er bereits einige Jahre vorher als Steuermann und junger Kapitän auf Schiffen der Handelsflotte die Meere durchfahren hatte. Nach vierzehnjähriger Dienstzeit, in welchen Jahren er Lieutenant und Kapitänlieutenant in der Kriegsmarine gewesen war, wurde er am 15. April 1880 zum Korvettenkapitän und am 14. Mai 1887 zum Kapitän zur See befördert. In den höheren Kommandostellen führte Admiral Barandon in den Jahren 1880—1882 die erste Matrosendivision; im Sommer des Jahres 1883 war er Kommandant des Geschwaderavisos „Zieten". In den Jahren 1884—1886 arbeitete er in der militärischen Abtheilung der Admiralität in dem Dezernat für Mobilmachungssachen. In den Jahren 1886—1889 war er Kommandant der Schiffsjungenschulschiffe „Musquito" und „Ariadne" und machte auf letzterem Schiffe seine letzte größere Reise von $1^1/_2$ Jahren ins Ausland nach Westindien. Bereits vom Jahre 1889 an bekleidete er den Posten eines Inspekteurs des Torpedowesens, welche Stelle erst in dem genannten Jahre bei der Vervollkommnung dieser Waffe in den letzten Jahren geschaffen wurde. Gerade auf dem Gebiete des gesammten Torpedowesens hat Admiral Barandon ganz Hervorragendes geleistet und ist in dieser Richtung als Organisator dieser so wichtigen Waffe für die gesammte Marine zu betrachten. Wie verlautet, wird Barandon auch als Kontreadmiral an der Spitze als Inspekteur des Torpedowesens bleiben. Bereits seit dem 10. Oktober 1892 war Barandon als Kapitän zur See der älteste Stabsoffizier des Seeoffizierkorps.

— Der Stettiner Regattaverein hat beschlossen, die diesjährige Amateur-Ruderregatta am 1. Juli auf der Oder zwischen Züllchow und Gotzlow zu veranstalten.

— Die Ziehung der 2. Klasse 190. königlich preußischer Klassen-Lotterie wird am 5. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 1. Klasse bis zum 1. Februar d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— Die vom Kaiser gestifteten Fangschnüre als neue Schützenauszeichnungen werden den Mannschaften bei ihrer Entlassung als Eigenthum verbleiben und somit eine dauernde Erinnerung an die Soldatenzeit bilden.

— Gestern Mittag machte der Regierungs-Kanzlist C. Gronke in seiner Wohnung seinem Leben durch Erschießen ein vorschnelles Ende. G. war Junggeselle, lebte in geordneten Verhältnissen und sind deshalb die Motive zu der unseligen That nicht recht erklärlich.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Lewinsky zu Grabow a. O. ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Herr Kaufmann Strömer hierselbst. Anmeldefrist 30. März.

* Neuerdings macht wieder ein Schwindler unsere Stadt unsicher, der sich als Kriminal-Kommissarius vorzustellen pflegt und angiebt, er sei von Mecklenburg hierher versetzt worden. Es wird daher wiederholt darauf hingewiesen, daß Kriminalbeamte eine Erkennungsmarke bei sich führen.

* In der Zeit vom 21. Januar bis 27. Januar sind hierselbst 32 männliche und 23 weibliche, in Summa 55 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 24 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 9 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Lebensschwäche, 3 an entzündlichen Krankheiten, 2 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an Schwindsucht, 2 an chronischen Krankheiten, 1 an Bräune und 1 an Diphtheritis. Von den Erwachsenen starben 7 an Schwindsucht, 6 an entzündlichen Krankheiten, 4 an Altersschwäche, 3 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Abzehrung, 1 an Krebskrankheit und 1 an chronischer Krankheit.

Konzert.

Einem eigenthümlichen Mißgeschick schien das Konzert verfallen zu sein, welches gestern Abend im großen Saale des Konzerthauses stattfand. Wenn es schon allgemeine Enttäuschung bereitete, daß statt der königl. preußischen Kammersängerin Rosa Sucher, die durch Krankheit am Erscheinen behindert war, der königl. baierische Kammersänger Herr Josef Staudigl aus München und die königl. preußische Hofopernsängerin Frau Gisela Staudigl aus Berlin auftraten, so sollte auch das Auftreten dieses hochgeschätzten Künstlerpaares nicht ohne Hindernisse von statten gehen. Es erregte vielfach Unwillen, daß die Zahl der vorhandenen Programme lange nicht der Zahl der erschienenen Konzertbesucher entsprach, und es mußte noch mehr auffallen, daß der Beginn des Konzerts, das präzise $7^1/_2$ Uhr anfangen sollte, sich von Minute zu Minute verzögerte. Endlich erschien gegen 8 Uhr Herr Staudigl auf dem Podium und bat um Nachsicht wegen des verspäteten Anfangs: der für das Konzert zur Begleitung in Aussicht genommene Pianist Herr Bake aus Berlin hatte abgeschrieben und dem Arrangeur des Konzerts, einem hiesigen Konzert-Agenten, war es bis um diese Zeit noch nicht gelungen, in Stettin Jemand zur Klavierbegleitung zu finden. — So sah sich denn Herr Staudigl genöthigt, um dem peinlichen Warten der bereits ungeduldigen Zuhörerschaft ein Ende zu machen, das Konzert in der Weise zu eröffnen, daß er seinen Gesang selbst begleitete und auch die Begleitung der ersten Vorträge seiner Gemahlin übernahm. Wenngleich aus den so gebotenen ersten sieben Nummern des Programms unschwer zu erkennen war, daß hier eine hohe Künstlerschaft in die Erscheinung trat, so konnte doch durch dieselbe nicht eine Wirkung erzielt werden, wie sie sonst mit Recht erhofft werden durfte. Endlich erschien Herr Gesanglehrer Pohl am Flügel und übernahm mit sicherer Hand die Begleitung der noch übrigen Vortragsnummern, von denen wir leider nur noch das „Mädchen und der Schmetterling" (d'Albert), „Vor der Thür" (Brahms) und „Nun bist Du worden mein eigen" (Hildach) hören konnten. —t.

Aus den Provinzen.

Ein recht bedauernswerther Unglücksfall hat sich in der Nacht vom 27. zum 28. d. M. auf dem Vorwerk „Kuhberg" (Amtsbezirk Kannenberg) insofern zugetragen, als zu genannter Zeit der massive Giebel eines von der Ziegler Blücherschen Familie bewohnten Hauses einstürzte. Hierbei hatte die zwölfjährige Tochter der Blücherschen Familie das Unglück, von den Trümmern erschlagen zu werden.

Kunst und Literatur.

Die bewährte Verlagshandlung von Gebrüder Senf in Leipzig hat durch die 1894 erschienene neue Ausgabe des **Schaubek'schen Briefmarken-Albums** einem lange gehegten Wunsche aller Sammler Rechnung getragen, indem sie durch Theilung des Albums in zwei Bände einen Abschluß in den Sammlungen ermöglicht. Der sehr hübsch und reich ausgestattete erste Band führt den Sammler bis zum Jahre 1890, dadurch ein vollständig abgeschlossenes Werk bildend. Der zweite Band bringt außer den Bildnissen der Souveräne die Briefmarken neueren Datums und ermöglicht durch eingeschaltete Ergänzungsblätter, oder durch eingelegte Falze eine fortwährende Bereicherung des Albums durch die im Laufe der nächsten Jahre entstehenden Briefmarken, sodaß eine Veraltung des Albums dadurch ausgeschlossen ist, eine Neuerung, die überaus dankenswerth ist. Wir machen alle Briefmarkensammler auf diese praktische, hübsch ausgestattete Ausgabe des Schaubek-Albums von 1894 aufmerksam.

Vermischte Nachrichten.

— Wie uns aus Thorn berichtet wird, fand dort anläßlich eines Tanzvergnügens zwischen Soldaten des Pionier-Bataillons und des 21. Infanterie-Regiments eine blutige Schlägerei statt, wobei mehrere Soldaten schwer verletzt wurden und in das Lazareth gebracht werden mußten.

Wald bei Solingen, 28. Januar. (Ein Jagdmesser für den Kaiser.) Ein Geburtstagsgeschenk für den Kaiser hat der Messerschmiedemeister Daniel Bauermann hier angefertigt und in einem blauen Sammetkästchen abgesandt. Das Geschenk besteht aus einem Jagdmesser mit Hirschhorngriff und fein vernickelten Beschlägen. Die Klinge ist auf der einen Seite mit einem goldenen W. und der Krone, auf der andern mit einem goldenen Reichsadler geschmückt. Das Ganze ist ein Meisterstück und gereicht der Solinger Industrie zur Ehre.

Frankenthal, 29. Januar. Der 27jährige Dienstknecht Brede erschoß aus Eifersucht den 18jährigen Arbeiter Schaich.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. Januar.

Wetter: Leicht bewölkt. **Temperatur** + 2 Grad Reaumur. **Barometer** 762 **Millimeter.** **Wind:** SW.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko 133,00—139,00, per Januar 139,00 nom., per April-Mai 143,00 B., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Roggen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko 117,00—120,50, per Januar 120,50 nom., per April-Mai 124,50 B., 124,00 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli 127,00 B., 126,50 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 138,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 140,00 bis 148,00, feiner über Notiz.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus beh., per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31 bez., per Januar 70er 30,8 nom., per April-Mai 70er 32,7 nom., per Mai-Juni 70er 33 nom.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 139,00, Roggen 120,50, 70er Spiritus 30,8.

Berlin, 30. Januar.

Weizen per April 145,00 bis 144,50 Mark, per Mai 145,50 Mark, per Juni 1894 146,75 Mark.

Roggen per April 146,75 bis —,— Mark, per Mai 1894 128,25 Mark, per Juni 128,75 Mark.

Rüböl per April-Mai 46,20 Mark, per Oktober 47,20 Mark.

Spiritus loko 70er 32,10 Mark, per Januar 70er 36,10 Mark, per April 70er 37,10 Mark, per Mai 1894 70er 37,30 Mark.

Hafer per Mai 140,00 per Juni 1894 137,75 Mark.

Mais per Mai 107,00 Mark, per Juni 1894 107,50 Mark.

Petroleum per Januar 19,80 Mark.

Berlin, 30. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	London kurz	20 44
do. do 3½%	101 00	London lang	203 25
Deutsche Reichsanl. 3%	86,25	Amsterdam kurz	169,25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98 30	Paris kurz	81 20
do. do. 4%	98,30	Belgien kurz	81,10
do. Landescred.-B. 4½%	98,30	Berliner Dampfmühlen	130,00
do. do. 3½%	97,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	88,30
Italienische Rente	76,25	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	195 00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,75	„Union", Fabrik chem. Produkte	128,00
Ungar. Goldrente	95,90	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,60
Rumän. 1881er amort. Rente	95,00	Anatol. 5% gar.-Esb. Pr.-Obl.	57,60
Serbische 5% Tab.-Rente	67,75	**Ultimo-Kourse:**	
Griechische 4% Goldrente	28,90	Disconto-Commandit	177,10
Russ. Boden-Credit 4½%	103,90	Berliner Handels-Gesellsch.	133,00
do. do von 1880	99 40	Oesterr. Credit	219,10
Mexika. 6% Goldrente	64,90	Dynamite Trust	131 25
Oesterr. Banknoten	162 95	Bochumer Gußstahlfabrik	124,25
Russ. Banknoten Cassa	221,95	Laurahütte	114,80
do. do Ultimo	220 25	Harpener	135 40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,90	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	120 00
do. (110) 4%	102 50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	54,75
do. (100) 4%	101,60	Ostpreuß. Südbahn	76 00
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,60	Marienburg-Mlawka-bahn	76,00
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	104 25	Mainzerbahn	113,25
Stett. Vulc.-Prioritäten	129,25	Norddeutscher Lloyd	116 25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-m.-Akt. à 1000 M.	24,25	Lombarden	49,10
do. 6% Prioritäten	24,25	Franzosen	——
Petersburg kurz	217,95		

Tendenz: schwach.

Paris, 29. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 27.
3% amortisirb. Rente	97,10	97,07½
3% Rente	97,02½	96,97½
Italienische 5% Rente	74,40	74 50
3% ungar. Goldrente	94,81	94 93
III. Orient	69,15	69,55
4% Russen de 1889	99,00	—,—
4% unifiz. Egypter	102,75	102,60
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63,12
Convert. Türken	23,15	23,10
Türkische Loose	101,60	101,30
4% privil. Türk.-Obligationen	471,25	470,00
Franzosen	637,50	638,75
Lombarden	242,50	240,00
Banque ottomane	602,00	602,00
„ de Paris	622,00	—,—
„ d'escompte	36,00	—,—
Credit foncier	1008,00	1005,00
„ mobilier	92,00	92,00
Meridional-Aktien	512,00	512,00
Rio Tinto-Aktien	362,50	362,10
Suezkanal-Aktien	2697,00	2695,00
Credit Lyonnais	776,00	776,00
B. de France	4102,00	4110,00
Tabacs Ottom.	411,00	409,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁷/₁₆	122,37
Wechsel auf London kurz	25,16	25,17
Cheque auf London	25,18	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,68
„ Wien k.	198 50	198 62
„ Madrid k.	407,00	407,50
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	13 00
Robinson-Aktien	116,87	115,62
Portugiesen	20,00	19,93
3% Russen	83,50	84,10
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Januar 83,00, per März 82,50, per Mai 81,00, per September 77,50. — Behauptet.

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 12,75, per März 12,80, per Mai $12,92^1/_2$, per September $12,87^1/_2$. — Fest.

Bremen, 29. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 4,90 B. — **Baumwolle** fester.

Pest, 29. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko matt, per Frühjahr 7,35 G., 7,37 B., per Herbst 7,60 G., 7,62 B. **Hafer** per Frühjahr 6,74 G., 6,76 B. **Mais** per Mai-Juni 4,81 G., 4,82 B. — **Wetter:** Milde.

Amsterdam, 29. Januar. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 29. Januar, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine flau, per März 150,00, per Mai 152,00. **Roggen** loko geschäftslos, do. auf Termine wenig verändert, per März 110,00, per Mai 110,00. **Rüböl** loko 25,00, per Mai 23,75, per Herbst 23,75.

Antwerpen, 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez. 12,12 B., per Januar 12,12 B., per Februar 12,25 B., per September-Dezember 12,62 B. Fest.

Antwerpen, 29. Januar. **Getreidemarkt. Weizen** flau. **Roggen** ruhig. **Hafer** flau. **Gerste** ruhig.

Paris, 29. Januar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Januar 21,20, per Februar 21,50, per März-April 21,70, per März-Juni 21,70. **Roggen** ruhig, per Januar 14,50, per März-Juni 15,0. **Mehl** fest, per Januar 44,40, per Februar 44,70, per März-April 45,20, per März-Juni 45,60. **Rüböl** ruhig, per Januar 56,00, per Februar 56,25, per März-April 56,50, per März-Juni 56,25. **Spiritus** ruhig, per Januar 34,75, per Februar 35,25, per März-April 35,75, per Mai-August 36,50. — Wetter: Schön.

Paris, 29. Januar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) fest, 88% loko 3.. bis —,—. **Weißer Zucker** matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 38,25, per Februar 38,25, per März-Juni 38,37½, per Mai-Juni 38,50.

London, 29. Januar, 4 Uhr 20 Min. Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Fremder Weizen ruhig, aber stetig, Mehl geschäftslos, Gerste nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Hafer stetig, russischer zu Gunsten der Käufer. Schwimmendes und angekommenes Getreide sehr ruhig.

London, 29. Januar. 96prozent. Java-**zucker** loko 15,25, ruhig. **Rübenzucker** loko 12,62, fest. **Centrifugal Cuba** —,—.

London, 29. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 29. Januar. **Kupfer**, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 71 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Zink** 16 Lstr. 5 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 7 d.

London, 29. Januar. **Chili-Kupfer** $41^7/_{16}$, per drei Monat 41,87.

Glasgow, 29. Januar, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 10 d.

Newyork, 29. Januar. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Januar —,—. **Weizen** per Mai 69,00.

Wasserstand.

Stettin, 30. Januar. Im Revier 16 Fuß 6 Zoll = 5,17 Meter.

Schiffsnachrichten.

London, 29. Januar. Der 1577 Registertons große englische Dampfer „Blue Star", von Galveston nach Bremen unterwegs, ist mit größeren Deckschaden und gebrochener Schraube in Newyork angekommen.

Das englische Schiff „Port Yarrock" schleppte seine Anker und trieb auf die Küste der Brandonbay (Irland). Stürmische See verhinderte ein Erreichen des Schiffes. Die Mannschaft blieb an Bord. Der Kapitän und sechs Mann der Besatzung sollen krank sein. Nach einer späteren Meldung ist die „Port Yarrock" aufgebrochen und die gesammte aus 25 Personen bestehende Mannschaft ertrunken.

London, 29. Januar. Einer Depesche des Lloyd zufolge ist die nach Jarrow gehörige britische Bark „Tralee" auf der Reise von Santa Rosalia nach Queenstown in der Brandonbay gescheitert. Fünfundzwanzig Mann der Besatzung sind ertrunken.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 30. Januar. Die „Hamburger Nachrichten" bemerken an leitender Stelle: Sie müßten darauf verzichten, auch nur eine kurze Analyse über die Erörterungen zu geben, welche über die Bedeutung der Berliner Vorgänge am Platze wäre. Es sei der Stoff dazu nämlich viel zu umfangreich. Sie konstatiren nur, daß der Besuch überall als wichtiges Ereigniß betrachtet werde, auch selbst von solchen Blättern, die an politische Konsequenzen nicht glauben.

Wien, 30. Januar. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird das aufs neue auftretende Gerücht, nach welchem Graf Herbert Bismarck zum Wiener Botschafter designirt sein soll, als vollständig unbegründet bezeichnet; Graf Eulenburg soll für diesen Posten definitiv ernannt worden sein.

Brüssel, 30. Januar. Die gestern in Gent erschienene erste Nummer des neuen Sozialistenblattes „Die Fackel" zeigt als Devise den Ausspruch Liebknechts: „Sozialismus ist keine theoretische Frage mehr, sondern eine Frage der Kraft, welche nicht in Parlamenten, sondern in den Straßen und auf dem Schlachtfelde gelöst werden muß."

Paris, 30. Januar. Innerhalb acht Tagen wird Ducret eine Brochüre veröffentlichen, welche er während seiner Haft im Gefängniß geschrieben hat. Das Buch ist betitelt: „Wie man Politik macht oder die Geheimnisse in der Norton-Affaire". Ducret erklärt, sein Buch bezwecke die ganze Wahrheit über die Angelegenheit der gefälschten Dokumente zu bringen. Die Darlegung der vollen Wahrheit sei nach Ducrets Behauptung bei der Untersuchung mit großer Sorgfalt vermieden worden.

Angers, 30. Januar. Zwischen Polizisten, welche eine Frau ins Gefängniß abführten, und einer Gruppe Soldaten, welche die Polizei wegen ihres Vorgehens beschimpften, entwickelte sich gestern eine blutige Schlägerei, wobei die Polizei mehrere Soldaten verwundete und andere verhaftete.

Venedig, 30. Januar. Im Zollamte zu Trapani wurde eine aus Tunis kommende Kiste konfiszirt, welche an einen gewissen Gianni adressirt war. Die Kiste enthielt anstatt der deklarirten Datteln sechs große mit Sprengstoffen gefüllte Bomben. Gianni wurde verhaftet und bei der Haussuchung in seiner Wohnung wurden viele hochverrätherische Schriften, sowie eine Liste vorgefunden, auf welcher die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft verzeichnet waren, welche die Absicht hatte, einen neuen Aufstand in Sizilien zu arrangiren. 100 Personen sind bereits verhaftet worden.

Petersburg, 30. Januar. Das Befinden des Zaren hat sich erheblich gebessert. Das Fieber ist fast ganz verschwunden und die Temperatur des Körpers sinkt allmälig weiter. Der Appetit, welcher fast ganz fehlte, beginnt sich wieder einzustellen.

Moskau, 30. Januar. Als Gegengeschenk für die von der Stadt Lyon gespendete Fahne, welche im Sitzungssaale der Stadtrepräsentanz angebracht werden wird, beschloß die Moskauer Stadtrepräsentanz der Stadt Lyon eine mit dem Wappen der Stadt geschmückte Malachit-Vase zum Geschenk zu machen.

Newyork, 30. Januar. Ein im Bath-Hotel ausgebrochenes Feuer äscherte drei Bankgebäude und 12 große Magazine ein.